

Anmeldung StB-Prüfung 2019

StB-Klausurenfernlehrgang

Anrede Frau Herr

Titel Vorname Name _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Versandanschrift ja nein Rechnungsanschrift ja nein

Telefon privat / Büro _____

e-mail _____

Firmenanschrift _____

Versandanschrift ja nein Rechnungsanschrift ja nein

Bisher abgelegte Examina _____

Angestrebter Prüfungstermin _____ Bundesland _____

Genauere Bezeichnung des Fernlehrgangs

Der Lehrgang der ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH dauert insgesamt 4 Monate und beginnt am 27. März 2019 mit der Lieferung der ersten Klausuren. Der Lehrgang bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Landesfinanzministerien vor. Dieser Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Zulassungsnummer 54 19 00 zugelassen worden.

Die Leistungen des Veranstalters sind wie folgt:

- Lieferung des schriftlichen Lehrmaterials (siehe beiliegenden Verschickungsplan):
 - Möglichkeit A:** als passwortgeschützter Download im Internet oder
 - Möglichkeit B:** per Post
 Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Bitte entsprechend ankreuzen.
- Auswertung und Rücksendung der Klausuren
- Beantwortung aller fachlichen Fragen durch die Studienleiter



Zahlung

- Ich möchte die **StB-ECONNECT Card** zu 2.600,00 €

Die Gesamtkosten des Lehrgangs nach:

- Verschickungsmöglichkeit A (Download)**
- ohne StB-ECONNECT Card: 690,00 €
 - mit **StB-ECONNECT Card:** 345,00 €

Dieser Betrag ist in zwei gleichen Raten von 345,00 € (bzw. 172,50 € mit StB-ECONNECT Card) zu Kursbeginn und nach der Hälfte des Kurses zu zahlen. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln: Dateigröße im ZIP-Format je Verschickung: durchschnittlich 2 MB.

- Verschickungsmöglichkeit B (Postversand)**
- ohne StB-ECONNECT Card: 750,00 €
 - mit **StB-ECONNECT Card:** 375,00 €

Dieser Betrag ist in zwei gleichen Raten von 375,00 € (bzw. 187,50 € mit StB-ECONNECT Card) zu Kursbeginn und nach der Hälfte des Kurses zu zahlen.

- Ich zahle durch Überweisung.
- Ich errichte einen Dauerauftrag zugunsten der ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH.

gültig ab 05.02.2018

Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzungen für den Fernlehrgang

Zulassung oder Aussicht auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Siehe Anlage.

2. Zulassungsbedingungen zur Steuerberater-Prüfung

Wir weisen darauf hin, dass unser Fernlehrgang auf die Steuerberaterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Landesfinanzministerien vorbereitet. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dieser Prüfung sind in § 36 StBerG geregelt. Siehe Anlage. Für weitere Fragen empfehlen wir eine rechtsverbindliche Auskunft bei der jeweiligen zuständigen Steuerberaterkammer.

3. Literaturanschaffungen

Mir ist bekannt, dass für die Teilnahme an Ihrem Lehrgang bzw. für die Durcharbeitung des Studienmaterials folgende Anschaffungen empfohlen sind:

- (1) Beck'sche Steuergesetze,
- (2) Beck'sche Steuerrichtlinien,
- (3) Beck'sche Steuererlasse.

4. Besondere Verpflichtungen des Teilnehmers

Ich verpflichte mich,

- (1) Ihnen ein schriftliches Protokoll über meine mündliche Prüfung einzureichen,
- (2) die mir ausgehändigten Arbeitsunterlagen keinem Dritten zugänglich zu machen.

5. Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Fernunterrichtsvertrages beträgt 6 Monate. Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Die/der Teilnehmende erhält die Kursgebühren anteilig erstattet, maßgeblich ist die Anzahl der zum Zeitpunkt der Kündigung verfügbaren Verschickungen laut Verschickungsplan (vgl. Anlage). Das Recht des Veranstalters und der/des Teilnehmenden, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen zu können, bleibt unberührt. Vertragsschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

6. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ich meinen allgemeinen Gerichtsstand habe.

7. Widerrufsrecht und -belehrung

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Als Verbraucher haben Sie daher das Recht, Ihre Vertragserklärung nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung zu widerrufen:

8. Widerrufsbelehrung

a. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das erste Fernlehrrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH, Rödelheimer Str. 45, 60487 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 - 970 970 0; Fax: +49 (0)69 -970 970 70; E-Mail: info@ECONNECT.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrrmaterials.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

9. Nebenabreden

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden



Anlage:

Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 u. § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB

(Wenn Sie den (Fernunterrichts-)Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH, Rödelheimer Str. 45, 60487 Frankfurt am Main;
Fax: +49 (0)69 - 970 970 70; E-Mail: info@ECONNECT.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen





StB-Klausurenfernlehrgang 2019
Verschickungsplan
ZFU Zul.-Nr. 54 19 00



Nr	Datum	Inhalt	Einsende- schluss
1	27. März 2019	Klausur 1: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 2: Ertragsteuern Klausur 3: Buchführung und Bilanzwesen	24. April 2019
2	24. April 2019	Klausur 4: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 5: Ertragsteuern Klausur 6: Buchführung und Bilanzwesen Lösungen für Klausuren 1-3	22. Mai 2019
3	22. Mai 2019	Klausur 7: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 8: Ertragsteuern Klausur 9: Buchführung und Bilanzwesen Lösungen für Klausuren 4-6	19. Juni 2019
4	19. Juni 2019	Klausur 10: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 11: Ertragsteuern Klausur 12: Buchführung und Bilanzwesen Lösungen für Klausuren 7-9	17. Juli 2019
5	17. Juli 2019	Lösungen für Klausuren 10-12	



Hinweise zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung

Schematische Darstellung:

Voraussetzung ^{*)}	Mindestzeit
Hochschulstudium mit 8 Sem. Regelstudienzeit	2 Jahre
Hochschulstudium mit weniger als 8 Sem. Regelstudienzeit	3 Jahre
Kaufm. Ausbildungsberuf	10 Jahre
Bilanzbuchhalter/Steuerfachwirt	7 Jahre
Gehobener Dienst in der Finanzverwaltung	7 Jahre

^{*)} Die praktische Tätigkeit im Bereich Steuern muss **mindestens 16 Wochenstunden** betragen.

Rechtliche Grundlage:

Das Steuerberatungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zulassungsvoraussetzungen (vgl. § 36 StBerG):

- (1) Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt voraus, dass der Bewerber
 1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils mindestens acht Semestern erfolgreich abgeschlossen hat und danach zwei Jahre praktisch tätig gewesen ist oder
 2. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils weniger als acht Semestern erfolgreich abgeschlossen hat und danach drei Jahre praktisch tätig gewesen ist.
- (2) Ein Bewerber ist zur Steuerberaterprüfung auch zugelassen, wenn er
 1. eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist oder
 2. der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört hat und ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

Verbindliche Auskunft

Der Bewerber kann laut § 38a StBerG von der zuständigen Steuerberaterkammer eine verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung beantragen. Gegen eine Gebühr von 200,00 € erhält er eine schriftliche Auskunft.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt gemäß § 39 Abs. 2 StBerG 1.000,00 € und ist bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt an die zuständige Steuerberaterkammer zu zahlen